

13. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der mhplus Betriebskrankenkasse hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 25.03.2022, Az.: 112 – 59129.0 - 2053/2018, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

1. In I. Nr. 3 der Anlage zu § 2 der Satzung wird nach den Wörtern „für Zeitaufwand in Höhe von“ der Betrag „74,00“ durch den Betrag „78,00“ ersetzt.

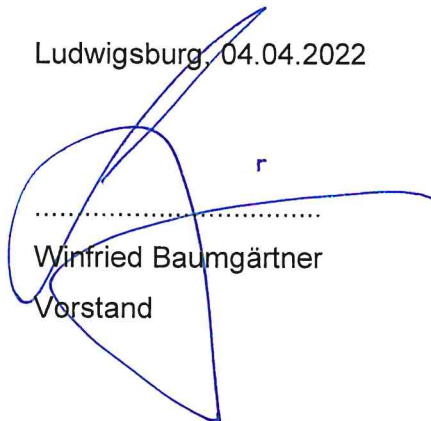
2. In II. Nr. 1 Satz 1 der Anlage zu § 2 der Satzung wird nach den Wörtern „Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von“ der Betrag „525,00“ durch den Betrag „546,00“ ersetzt.

3. In II. Nr. 1 Satz 2 der Anlage zu § 2 der Satzung wird nach den Wörtern „Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von“ der Betrag „420,00“ durch den Betrag „441,00“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderungen treten rückwirkend am 01.01.2022 in Kraft.

Ludwigsburg, 04.04.2022


.....
Winfried Baumgärtner
Vorstand